

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



Organ für amtliche Rundmachungen

Die Landesrechnung für das Jahr 1959

Wie wir bereits berichteten, genehmigte der Landtag in seiner letzten Sitzung vom 9. September den Rechenschaftsbericht der Fürstlichen Regierung für das Jahr 1959, der auch die Staatsrechnung für das Jahr 1959 in sich schließt. Ein Blick auf diese Rechnung zeigt, daß die Landesrechnung für das verfllossene Jahr bei 8 975 116.17 Fr. Einnahmen aufweist, denen an Ausgaben 8 946 778.42 Fr. gegenüberstehen. Die Rechnung schließt somit mit einem Reinertrag von 28 337.75 Fr. ab. Ein Blick auf die Einnahmen ergibt folgendes Bild: An Abgaben nahm der Staat 5 211 610.44 Fr. ein, während die Erträge aus Post, Telephon und Telegraph auf 1 579 629.12 Fr. lauten, aus dem Gerichts- und Gefängniswesen resultierten Fr. 297 885.58; an Zinsen wurden 156 287.63 Fr. eingenommen und die Einnahmen aus Zoll und Salzmonopol stehen mit 1 729 703.40 Fr. zu Buch. Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber: Allgemeine Landesverwaltung 711 015.26 Fr., Schulwesen 928 697.58 Fr., Bauwesen 3 585 939.53 Fr., Land- und Forstwirtschaft 693 852.12 Fr., Sanitätswesen 60 749.90 Fr., Soziale Fürsorge 1 679 782.99 Fr., Abschreibungen 1 286 741.04 Fr.

Die Gesamtübersicht der Landesrechnung ergibt, daß die Einnahmen des Staates unter dem Titel Abgaben teils anstiegen und teils rückläufig waren. Während zum Beispiel im Vorjahr die Erträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer, Gesellschafts- und Stiftungssteuer nicht ganz 2,1 Millionen erreichten, stiegen sie im Jahre 1959 insgesamt auf über 2,5 Millionen. Die Auto- und Motorfahrzeugsteuern stiegen um ca. 10% weiter an und beliefen sich auf fast 400 000 Fr. Andererseits gingen aber die Einnahmen des Staates auch zurück. So ergab die Alkoholsteuer rund 3% weniger an Einnahmen, als im Jahre 1958. Taxen, Stempel und Couponsteuer fielen infolge Ermäßigungen um rund 10 Prozent und auch ein gewisser Abbau der Warenumsatzsteuer macht sich ertragsmäßig bemerkbar, indem rund 40 000 Fr. weniger ver-einnahmt wurden als im Vorjahr.

Bei den Ausgaben blieben die Aufwendungen für die Landesverwaltung, verglichen mit dem Vorjahr, ziemlich konstant. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man in Betracht zieht, welche vermehrte Aufgaben dem Staat auch in administrativer Hinsicht warten. Nichts besser als diese Vergleichszahlen beweisen, daß von einer Aufblähung des Staatsapparates nicht die Rede sein kann.

Das Schulwesen erforderte rund 5% mehr als im Vorjahr. Auch da muß festgestellt werden, daß diese Mehrausgaben auf das Anwachsen der Schülerzahlen zurückzuführen sind, denn die erhöhten Schülerzahlen erforderten Klassenteilungen und damit auch neue Lehrkräfte. Im übrigen gibt der Staat im Vergleich zu anderen Ländern für das Schulwesen nicht zu viel aus. Wir dürfen uns aber sehen lassen, wenn wir berücksichtigen, daß unter dem Titel Soziale Fürsorge noch Ausgaben figurieren (Stipendien, Förderbeiträge für Berufsschulung), die eigentlich dem Erziehungswesen beizustellen sind.

Enorme Aufwendungen erforderte das Bauwesen. Annähernd 1,5 Millionen wurden für Straßenverbesserungen verausgabt. Eine halbe Million überschritten die Subventionen für öffentliche Bauten der Gemeinden, während die Subventionen für die Verbesserung der Dorfstraßen auf über 700 000 Fr. angestiegen sind. Rhein- und Rufe-Schutzbauten erforderten etwas mehr als eine Viertelmillion Franken. Nicht unbedeutend ist die Summe, die der Staat für den Unterhalt von Kanälen, Brücken und Straßen aufwendet, nämlich mehr als 300 000 Fr. Die Summe des Voranschlags wurde im Bauwesen um über 400 000 Fr. überschritten, was die enorme Bautätigkeit der öffentlichen Hand unter Beweis stellt. Dabei wissen wir, daß der

Staat eine gewisse Zurückhaltung übte, um die Baukonjunktur, die in der Privatwirtschaft erneut Höhepunkte erreichte, nicht auch noch durch die öffentliche Hand zu übersteigern. Trotz dieser Zurückhaltung stiegen die dringenden Aufgaben aber derart, daß der Voranschlag überschritten werden mußte.

Die Land- und Forstwirtschaft weist Staatsausgaben von annähernd 700 000 Fr. auf. Die Subventionen erreichten rund eine halbe Million Franken. Für Impfstoffe gegen Bang und Tuberkulose wurden etwas über 60 000 Fr. aufgewendet. Unter den Subventionen stehen die Ausgaben für Bodenmeliorationen mit über 200 000 Fr. an der Spitze. Auch die Subventionen für die Waldwirtschaft stiegen auf über 100 000 Fr. Die Aufwendungen für das Sanitätswesen blieben mit rund 60 000 Fr. im Rahmen des Vorjahres.

Unter dem Titel Soziale Fürsorge leistete der Staat große Beiträge an Soziale Institutionen. So an die Pensionskasse des Staatspersonals rund 160 000 Fr., an die Krankenkassen annähernd 200 000 Fr., an die AHV als Staatsbeitrag 440 000 Fr., an die Familienausgleichskasse Fr. 150 000.—. An die Eigenheimbauförderung (ohne zinslose Darlehen) 43 500 Fr., Beitrag an Schlechtwetterentschädigung 50 000 Fr. Beiträge an verschiedene Institutionen mit über Fr. 80 000.— und weiter für Lehrlinge, technische

Schüler und Studenten rund 120 000 Fr.; schließlich für Tuberkulose, Kranke usw. ebenfalls über 100 000 Fr. Die Leistungen unter diesem Titel weisen eine steigende Tendenz auf. Wenn man berücksichtigt, daß die Stipendien endlich neu geordnet — eine neue Stipendienordnung soll den Landtag noch dieses Jahr passieren — weiter erhöhte Ausgaben für den Staat mit sich bringen werden, so dürfte auch hier die Tendenz nach oben weiterhin anhalten. Ein Vergleich mit anderen Ländern hinsichtlich deren Ausgaben auf dem sozialen Sektor beweist uns, daß unser Staat mit jenen Ländern Schritt hält, von denen man nicht sagen kann, daß sie im Kielwasser des Staatssozialismus fahren. Immerhin ist der Ausbau der Sozialen Einrichtungen bei uns soweit fortgeschritten, daß man von einem sehr guten Ausbau reden darf.

Daß die Finanzen des Staates absolut gesund sind, beweist der Zinsausweis der Staatsrechnung, der mit einem Einnahmenüberschuß von über 150 000 Fr. abschließt.

Auch im Rechnungsjahr 1959 konnte der Staat größere Abschreibungen bewerkstelligen. Auch das spricht für eine gesunde Finanzgebarung, konnten doch an Gebäuden, Mobilien, Telephonanlagen bedeutende Summen abgeschrieben werden. — Die Fondsrechnungen des Staates weisen aus Zuwendungen und Zinserträgen eine Vermehrung von rund einer halben Million Franken auf, sodaß diese per 31. 12. 1959 mit 6 213 629.22 Fr. ausgewiesen werden.

Fürstentum Liechtenstein

Amtliches Communiqué

Am 14. September 1960 ist in Wien im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem am 17. März 1960 in Vaduz unterzeichneten Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Oesterreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen zwischen Regierungschef Alexander Frick und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Bruno Kreisky, vollzogen worden. Der Vertrag tritt demnach am 1. Oktober 1960 in Kraft.

Empfang durch Bundeskanzler Raab

Wie wir noch ergänzend erfahren, gab Bundeskanzler Raab aus Anlaß des Austausches der Ratifikationsurkunden in den Räumen des Bundeskanzleramtes einen Empfang, an welchem Regierungschef Alexander Frick, Seine Durchlaucht Prinz Alois von und zu Liechtenstein, sowie von österreichischer Seite die Staatssekretäre Dr. Gschnitzler und Dr. Grubhofer teilnahmen.

Erstes Buchwerk der Fürst Franz Josef von Liechtenstein-Stiftung

Vaduz. Der mit der Geschäftsführung der Fürst Franz Josef von Liechtenstein-Stiftung (Fridtjof Nansen-Institut) in Vaduz betraute Direktor dieses Instituts, Dr. Alois Vogt, überreichte S. D. dem regierenden Fürsten Franz Josef II. das erste wissenschaftliche Buch, das die Stiftung herausgebracht hat. Die Stiftung, deren Stiftungsrat nach der Stiftungsurkunde durch den regierenden Fürsten der Landesfürstin Gina von Liechtenstein als Präsidentin untersteht, wurde vor zwei Jahren zu dem Ziele gegründet, der internationalen Flüchtlingsforschung, und zwar der AER / AWR (Europäische bzw. Welt-Forschungsgesellschaft für Flüchtlingsfragen) die nötigen finanziellen Mittel für ihre Forschungsarbeit zu verschaffen und überhaupt der wissenschaftlichen Flüchtlingsarbeit, also der Flüchtlingsforschung, die entscheidenden Impulse zu geben. Als erstes wissenschaftliches Werk großen Umfangs ist nun soeben das «Handbuch des internationalen Flüchtlingsrechts», Band I der Veröffentlichungen zu Flüchtlingsfragen der Fürst Franz Josef von

Liechtenstein-Stiftung im Universitäts-Verlag Wilhelm Braumüller Ges. m. b. H., Wien-Stuttgart, erschienen. Herausgeber des Handbuches sind die beiden verantwortlichen Leiter des internationalen Expertenkomitees für Rechtsfragen der AER/AWR, Univ. Professor Dr. Walter Schätzel, Bonn, und Rechtsanwalt Dr. Theodor Veiter, Feldkirch.

Das Handbuch ist ein Sammelwerk, an welchem führende Fachleute aus Europa, Amerika und Asien mitgearbeitet haben. Unter den Mitarbeitern befinden sich u. a. auch der Leiter der Rechtsabteilung beim UN-Hochkommissar für Flüchtlingsfragen, Dr. Paul Weiss, Genf, und der Leiter der Rechtsabteilung des internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Courcier. Das Handbuch behandelt alle internationalen Rechtsfragen im Bereiche des Flüchtlingsrechts, vor allem die völkerrechtlichen Fragen. In einem Anhang sind auch die Genfer Flüchtlingskonvention, das Statut des UN-Hochkommissars und der neue Entwurf einer internationalen Asylrechtsdeklaration der Menschenrechtskommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen abgedruckt. Bisher hat es in der internationalen Rechtsliteratur ein derartiges Werk nicht gegeben. Es stellt einen wichtigen Beitrag Liechtenstein zum Weltflüchtlingsjahr dar. Dr. Alois Vogt überreichte das erste, soeben aus der Presse gekommene Exemplar dem Landesfürsten.

Ruggell. Altersausflug. (Korr.)

Bei herrlichem Wetter konnte am Sonntag der Ehrentag der ältern Leute abgehalten werden. Kurz vor 12 Uhr 30 fuhr die städtische Kolonne von 20 Autos beim Schulhaus ab. Ueber Nofels, Altenstadt ging die Fahrt nach Götzis und St. Arbogast, wo ein kurzer Aufenthalt gemacht und die Wallfahrtskirche besucht wurde. In Rankweil wurde beim «Sternen» Halt gemacht und während des mehr als 1/2stündigen Aufenthaltes wurde von vielen die Wallfahrtskirche besucht. Dann ging's zum Schwarzen See und über Satteln, Feldkirch und Schaanwald wieder heimwärts. Kurz vor 4 Uhr traf die Kolonne beim «Sternen» ein, wo sie vom Musikverein und dem Kirchenchor erwartet wurde. Nach der Eröffnung durch den Musikverein hielt Regierungsrat Josef Oehri die Be-

Landessporttag 1960

PROGRAMM

Sonntag, den 18. September 1960

- 7.00 Uhr Leichtathletik-Wettkämpfe aller Klassen
- 9.30 Uhr Wettkampf-Unterbruch während des Hauptgottesdienstes
- 10.35 Uhr Fortsetzung der Wettkämpfe
- 12.00 Uhr MITTAGSPAUSE
- 13.15 Uhr Eröffnung mit Ansprache
- 13.30 Uhr Start der Radfahrer
- 13.35 Uhr Endlauf um die Meisterschaft über 100 Meter, Meisterschaft der Kunstturner am Reck, Barren, Pferd und Freiübung Fortsetzung der leichtathletischen Wettkämpfe
- 15.15 Uhr Fußball-Cup-Final VADUZ I - SCHAAN I (1. Halbzeit)
- 16.00 Uhr ca. Ankunft der Radfahrer am Ziel
- 16.15 Uhr 2. Halbzeit des Cupfinals
- 17.00 Uhr Rangverkündigung und Auszeichnung der Landesmeister 1960, sowie der Nachwuchswettkämpfer.

Der Anlaß findet bei jeder Witterung statt.

grüßungsansprache. Während sich im Sternensaal alles zusammenfand zu «Zvieri» und Unterhaltung, waren schon die kranken Leute, welche die schöne Fahrt nicht mitmachen konnten, von Trachtenjüngern besucht und mit einer schönen Aufmerksamkeitsbedacht worden. Es hielten noch Ansprachen an die Senioren Hochw. Pfarrer Hubert und Vorsteher Hoop. Als einer der Jüngsten der ältern Leute dankte Herr Alfons Büchel, Maurermeister, im Namen der Senioren allen, die mitgeholfen hatten, diesen schönen Tag zu veranstalten. Auch wir möchten allen danken, den Autobesitzern, den Geldspendern, dem Musikverein, dem Kirchenchor und überhaupt allen, die mitgeholfen haben, diesen Tag zu verschönern.

Triesenberg. (Eingesandt)

Letzten Donnerstag (Maria Geburt) unternahm der Liechtenstein. Invalidenverein einen Tagesausflug zu Gunsten seiner Mitglieder. Obwohl die schweizerischen Invaliden-Sektionen alljährlich eine solche Reise durchführen, haben unsere Invaliden demgegenüber beschlossen, jedes zweite Jahr einen Ausflug zu machen.

Bei strömendem Regen starteten nun unsere Invaliden um etwa 8 Uhr mit der SBB im Buchs. Die Reise führte über Sargans - Chur - Reichenau - Thusis - Filisur durch das burgenreiche Domleschg nach dem wilden Albulatal und durch den Albulatunnel nach dem Oberengadin, mit Ziel Muottas Muragl. Je weiter sich die Reise dem Ziele näherte, umso klarer wurde der Himmel. St. Petrus muß es auf einmal eingeleuchtet haben, daß heute der einmalige Ausflug unserer Invaliden ist und er ließ somit die Sonne scheinen. Auf Muottas Muragl angelangt, bot sich ein klarer wunderbarer Ausblick. Nach etwa 3 stündigem Aufenthalt in dieser Höhe von etwa 2400 m, ging es wieder mit der Seilbahn aus der schwindelnden Höhe zu Tal und heimwärts zu. In Buchs angelangt, warteten schon die nötigen Autobusse, um unsere Reiselustigen nach der Heimat zu bringen. — Dankbar und befriedigt verabschiedeten sich unsere Invaliden mit einem Wiedersehen.

Wenn wir bedenken, wieviele Invaliden es durch ihre Behinderung oder ihre finanzielle Lage nicht vergönnt ist, da oder dort hin zu kommen, so ist eine solche Gemeinschaftsreise sehr zu begrüßen und bedeutet für einen Invaliden ein besonderes Erlebnis.

Bekanntlich verweilt der körperlich Behinderte am liebsten unter Seimesgleichen, er ver-